



Sitzung vom

10. Dezember 2024

Mitgeteilt den

11. Dezember 2024

Protokoll Nr.

945/2024

### **Anfrage Nicolay (Bever)**

betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen

### **Antwort der Regierung**

*Zu Frage 1:* Gemäss der verfassungsmässigen Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen sind die Kantone für die Gesundheitsversorgung zuständig. Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und damit auch für die Spitalplanung liegt bei den Kantonen. Aus Sicht der Regierung besteht kein Anlass, diese bewährte Zuständigkeitsordnung zu ändern. Die Kantone sind weit besser als der Bund mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut und damit besser in der Lage, die regionalen und topographischen Gegebenheiten und das Kriterium der Erreichbarkeit innert nützlicher Frist bei der Spitalplanung auf kantonaler Ebene zu berücksichtigen. Sie achten dabei im eigenen Interesse auf eine wirtschaftliche Leistungserbringung der für die Versorgung ihrer Bevölkerung notwendigen Spitäler. Die in der Verfassung festgeschriebene Zuständigkeit der Kantone für die Gesundheitsversorgung und die Spitalplanung soll und muss daher weiterhin bei den Kantonen bleiben. Entsprechend steht die Regierung den Anliegen und Zielen der von Nationalrat Patrick Hässig eingereichten Motion "Kosten einsparen und Qualität verbessern. Die Spitalplanung muss gemeinsam vom Bund und von den Kantonen durchgeführt werden" ablehnend gegenüber.

*Zu Frage 2:* Je nachdem wie der Bund die Dauer der für die Versorgungsplanung und damit für die Erteilung eines Leistungsauftrags zu berücksichtigenden nützlichen Frist für den Zugang zu einem Spital der Grundversorgung festlegen würde, könnten Regionalspitäler keinen Leistungsauftrag mehr erhalten. Obschon dem Kanton grösstmögliche Einflussnahme zukommen soll, wird er wohl wenig auf den Entschei-

dungsprozess und letztlich dem Entscheid des Bundes einwirken können. Die Überweisung der Motion des Nationalrats könnte somit im Ergebnis das Ziel der Aufrechterhaltung der dezentralen Gesundheitsversorgung des Kantons beeinträchtigen oder gar verunmöglichen und damit auch die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung gefährden.

*Zu Frage 3:* Die Regierung wird sich zur Wahrung der Interessen des Kantons mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Überweisung der Motion einsetzen. Zu diesem Zweck wird sie auf Bundesebene aktiv und mit Nachdruck die möglichen negativen Auswirkungen einer Änderung der Zuständigkeit für die Spitalplanung aufzeigen. Gleichzeitig wird das zuständige Departement im Verbund mit anderen Kantonen Anstrengungen unternehmen, um eine ablehnende Stellungnahme der GDK-Ost und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zur Motion zu erwirken. In diesem Zusammenhang hat die Regierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich der Präsident der GDK in der Arena des Schweizer Fernsehens bereits gegen den Übergang der Zuständigkeit für die Spitalplanung an den Bund ausgesprochen hat.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin